

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/042

Federführung: Bauamt	Datum: 20.02.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	06.03.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.4 Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2024

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen an der Hubmühle 7 (BV-Nr. 2024/0009)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1671/1 der Gemarkung Töging a. Inn, Hubmühle 7 sollen zwei Padelcourts errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Laut Aktenvermerk vom 08.09.2015 zum Bauvorhaben BV2015/0430 „Errichtung einer Tragluft-halle“ wird die zu bebauende Fläche vom Landratsamt Altötting als Innenbereich eingestuft. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt auf dem Grundstück einen Tennisplatz dar.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zu Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.**

